

Flexibel einsatzbare Verpflegungszuschüsse bringen Vorteile für Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Gastronomie, Handel und den Fiskus!

Verpflegungszuschüsse sind eine wichtige freiwillige Sozialleistung

Verpflegungszuschüsse für Beschäftigte sind eine wichtige freiwillige Sozialleistung der Arbeitgeber. Sie ermöglichen es insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen, für die sich eine Kantine nicht lohnt, einen Beitrag zur Verpflegung ihrer Beschäftigten zu leisten. Sie sichern, da zweckgebunden, die Kaufkraft der Arbeitnehmer:innen.

Zeitgemäße Regelungen bauen Bürokratie ab, dienen den Bedürfnissen der Beschäftigten und lohnen sich für den Fiskus

Die rechtlichen Bestimmungen für Essenzuschüsse sind jedoch seit mehr als zwei Jahrzehnten unverändert und in vielen Punkten nicht mehr zeitgemäß. Sie spiegeln nicht die sich verändernde Lebensrealität der Menschen wider.

1. Kumulierte Verwendung von Verpflegungszuschüssen ermöglichen

In einer immer flexibler werdenden Arbeitswelt ist es nicht mehr zeitgemäß, nur einen Verpflegungszuschuss pro Tag in Anspruch nehmen zu dürfen. Beispielsweise müssen Beschäftigte im Homeoffice jeden Tag einkaufen gehen, um die freiwillige Sozialleistung ihres Arbeitgebers arbeitstäglich zu nutzen, anstatt für das Kochen über die Woche einmal einkaufen gehen zu können.

Die fehlende Flexibilität bei der Einlösung von Verpflegungszuschüssen sorgt bei Beschäftigten, Arbeitgebern, ebenso wie Restaurants und Einzelhandel sowie den prüfenden Finanzämtern, für enormen Zeit- und Verwaltungsaufwand. Eine kumulierte Verwendung der Verpflegungszuschüsse hätte auch keine Auswirkungen auf die insgesamte Höhe der Steuerfreibeträge.

2. Gastronomie durch die Nutzung von Verpflegungsgutscheinen gezielt unterstützen

Die Gastronomie steht in Deutschland angesichts der hohen Inflation und dem Fachkräftemangel vor großen Herausforderungen. Die von CDU/CSU und SPD angekündigte Senkung der Mehrwertsteuer auf sieben Prozent ist ein wichtiger erster Schritt. Die flexiblere Nutzung der Verpflegungsgutscheine kann einen weiteren, wichtigen Impuls zur Unterstützung der Gastronomie setzen. Arbeitnehmer:innen haben dann einen größeren Anreiz, ihre Gutscheine in der Gastronomie zu verwenden. Durch die Steigerung der Attraktivität dieser zweckgebundenen, betrieblichen Sozialleistung – kumulierbar und digital – ist in Deutschland mit einer Vervielfachung der Anzahl der Verwender innerhalb von maximal drei Jahren zu rechnen. Von diesem größeren zweckgebundenen Volumen würde die Gastronomie unmittelbar profitieren.

Verpflegungszuschuss langfristig für die deutsche Wirtschaft erhalten

Erst durch ein BMF-Schreiben von 2019 und durch eine Änderung der Lohnsteuerrichtlinie zum 1. Januar 2023 ist der Erwerb auf Vorrat steuerrechtlich nicht mehr begünstigt. Die anschließend aufkommende Corona-Pandemie, der daraus resultierende Rückzug ins Homeoffice sowie wirtschaftliche Auswirkungen auf die Gastronomie haben jedoch die Unzeitgemäßheit dieser Regelung offengelegt.

Um das System des Verpflegungszuschusses als wichtige freiwillige Sozialleistung zu erhalten, setzt sich die Initiative Fair Lunch für die kumulierte Verwendung von Verpflegungsgutscheinen ein. Denn dadurch lassen sich Bürokratie für Beschäftigte, Arbeitgeber und Finanzverwaltung abbauen und ein positiver Effekt für die deutsche Wirtschaft erzielen.